

**Tipps zur
Finanzierung und
Förderung Ihrer
Weiterbildung an der
ORGAKOM
FührungsAkademie**

ORGAKOM:

FührungsAkademie GmbH

Im Ermlisgrund 20-24
76337 Waldbronn

Telefon (0 72 43) 56 46-0

Telefax (0 72 43) 56 46-20

Internet: <http://www.orgakom.biz>

Inhaltsverzeichnis

Bildungsprämie bundesweit bis zu EUR 500,-	3
Bildungsscheck NRW	4
Meister-BaFöG	5
Zukunftsprogramm Arbeit Schleswig-Holstein	7
Und so fördern wir Sie	8
Und so finanzieren Sie Ihre Weiterbildung mit Steuereinsparungen	9
Begabtenförderung - Stipendium für Nachwuchskräfte	10
Bundesagentur für Arbeit und Deutsche Rentenversicherung	15

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

Bildungsprämie bundesweit ab 01.01.2010 bis zu EUR 500,-

Berufliche Weiterbildung mit der Bildungsprämie heißt: Eine Weiterbildung kann für Sie bis zu 500 Euro (ab 1.1.2010, vorher 154 Euro) wert sein. Die Idee ist einfach: Sie finden/suchen einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar, bei dem Sie etwas Neues für Ihren Beruf lernen. Sie bekommen die Hälfte (ab 1.1.2010 bis zu 500 Euro, vorher bis zu 154 Euro) der Gebühr vom Staat dazu. Geschenk.

Die Bedingungen sind einfach:

- Sie sind erwerbstätig, müssen aber maximal 25.600 Euro (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) im Jahr versteuern.

Checkliste für Ihr persönliches Beratungsgespräch:

- Suchen Sie sich eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Entweder über die Übersichtskarte auf dieser Website unter **www.bildungspraemie.info** oder per Telefonhotline: **0800 2623 000**.
- Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.
- Bringen Sie zum Beratungsgespräch alle wichtigen Unterlagen mit (Lichtbildausweis, Einkommensteuerbescheid oder letzte Lohnabrechnung und, sollten Sie kein EU-Bürger sein, eine gültige Aufenthaltserlaubnis).
- Zur Vorbereitung auf den Termin überlegen Sie bitte, welche Weiterbildung Sie machen möchten.

Grundsätzlich gilt: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Den Bescheid über die Bildungsprämie können Sie uns einfach zuschicken - wir kümmern uns um alle weiteren Formalitäten und Anträge für Sie und reduzieren sofort Ihre Studiengebühren um den Betrag Ihres Bildungsschecks.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen (NRW) wohnen oder arbeiten, können Sie sofort einen NRW-Bildungsscheck beantragen. Das Land NRW unterstützt damit Menschen, die eine beruflich orientierte Fortbildung absolvieren - dies trifft auf alle unsere Bildungsgänge zu. Sie erhalten vom Land NRW die Hälfte der Kursgebühren bis maximal EUR 500,- pro Bildungsscheck unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind Mitarbeiter eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens (bis 250 Mitarbeiter) und haben in den letzten beiden Jahren keine betrieblich veranlasste Weiterbildung absolviert. Haben Sie aus eigener Initiative eine Weiterbildung besucht, können Sie dennoch den Bildungsgutschein beantragen.
- Sie nehmen an einem kostenlosen Beratungsgespräch teil bei entsprechend zugelassenen Stellen, die Ihnen dann den Bildungsscheck ausstellen.
- Den Bildungsscheck können Sie uns einfach zuschicken - wir kümmern uns um alle weiteren Formalitäten und Anträge für Sie und reduzieren sofort Ihre Studiengebühren um den Betrag Ihres Bildungsschecks.

Informationen zu Beratungsstellen in Ihrer Nähe erhalten Sie unter:

http://www.mags.nrw.de/02_Arbeit/004_Weiterbildung/003_Bildungsscheck/003_Beratungsstellen/index.php

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

Meister-BaFöG für unseren Bildungsgang „Fachwirt/-in für die Alten- und Krankenpflege IHK“

Dieser Bildungsgang erfüllt auch als Teilzeit-Lehrgang die Förderkriterien für das Meister-BaFöG. Einzige Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind:

- Sie erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Bildungsgang.
- Es handelt sich bei Ihnen um eine Aufstiegsfortbildung, d.h. Sie erreichen durch den Bildungsgang ein höheres Qualifikationsniveau.
- Bisher wurde keine andere Maßnahme über das Meister-BaFöG gefördert. (Durch die Novelle des Meister-BaFöGs vom 24.09.2008 - siehe umseitig - entfällt diese Bedingung voraussichtlich ab dem 01.07.2009)

Folgende Zuschüsse und Darlehen werden gewährt - unabhängig von Ihrer persönlichen finanziellen Situation:

- 30,5 % der Lehrgangsgebühren - also **bis zu EUR 1.310 - plus 30 % der Prüfungsgebühren**, die Sie an die IHK zahlen, erhalten Sie als Zuschuss vom Staat.
- Gleichzeitig können Sie, wenn Sie es möchten, ein Darlehen über die restlichen 70 % der Lehrgangsgebühren von der KfW-Bank in Anspruch nehmen. In der Regel wird Ihnen der Antrag dazu von Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gleich mit dem Bescheid zur Maßnahmenbezuschung mitgeschickt.
- Dieses Darlehen ist während der Weiterbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren - längstens jedoch sechs Jahre - **zins- und tilgungsfrei**.
- In Härtefällen kann das Darlehen für Alleinerziehende gestundet oder sogar erlassen werden.
- **Aufgepasst - Sie wollen sich selbständig machen?**
Die Rückzahlung des Maßnahmedarlehens wird Ihnen auf Antrag teilweise sogar erlassen, wenn Sie sich innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung selbständig machen - d.h. **der Staat finanziert zu großen Teilen Ihre Weiterbildung!**

Unser Service für Sie: Die Antragsformulare bekommen Sie von uns fertig ausgefüllt mit Ihrem Studienvertrag zugeschickt. Sie reichen Ihren Antrag dann nur noch beim Amt für Ausbildungsförderung ein, das für Ihren Wohnort zuständig ist.

Zu Ihrer weiteren Information:

Die Novelle zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG oder auch Meister-BFöG genannt) vom 24.09.2008 wurde nun am 12.02.2009 verabschiedet. Sie tritt allerdings erst ab dem 01. Juli 2009 in Kraft und sieht folgende Veränderungen für die berufliche Aufstiegsförderung vor:

1. Die Förderung wird umgestellt: So ist nicht wie bisher nur die erste Aufstiegsfortbildung fördersfähig, sondern generell eine Aufstiegsmaßnahme. Gleichzeitig wird es einen zusätzlichen Anreiz geben, die Abschlussprüfung zu bestehen: Erfolgreiche Teilnehmer bekommen nach Bestehen der Abschlussprüfung zusätzlich zu dem Zuschuss in Höhe von 30,5 Prozent einen Darlehenserlass in Höhe von 25 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens (sofern sie das in Anspruch genommen haben). Zusätzlich werden die Teilnehmer während ihrer Prüfungsvorbereitungsphase durch eine erweiterte Förderung entlastet.
2. Fortbildungswillige mit Kindern werden künftig noch stärker finanziell unterstützt und bezuschusst.
3. Die Novelle schafft auch Erleichterungen für Fortbildungswillige mit Migrationshintergrund: Voraussetzung wird künftig die dauerhafte Bleibeperspektive und nicht mehr die vorherige Mindestberufsdauer sein.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

Zukunftsprogramm Arbeit Schleswig-Holstein: Fördergelder für Fernlehrgänge

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat dieses Programm neu aufgelegt und will damit die berufliche Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützen. Gefördert werden bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten. Die Förderung kann auch für Fernlehrgänge gewährt werden, wenn der entsprechende Lehrgang in Schleswig-Holstein **nicht** angeboten wird.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

http://www.ib-sh.de/aktion_a1/

(Investitionsbank Schleswig-Holstein)

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie durch die ORGAKOM FührungsAkademie

Und so fördern wir Sie:

Qualifizierte Weiterbildung ist für Ihren beruflichen Erfolg und die persönliche Entwicklung von großer Bedeutung - heute mehr denn je! Das kostet Geld und Geld ist heute knapp - gerade bei Menschen, die im Sozial- und Gesundheitsbereich arbeiten und sich dort engagieren. Das wissen wir.

Deshalb unterstützen wir Sie mit folgenden Maßnahmen:

- Sie haben - wie viele unserer Absolventen - bereits einen Bildungsgang an unserer FührungsAkademie abgeschlossen und möchten einen weiteren Bildungsgang belegen - dann erhalten Sie 3 % auf die Gebühren der Folgelehrgänge.
- Sie sind Bundeswehr-Angehöriger und bereiten sich auf eine zivile Laufbahn vor, gefördert vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr - dann erhalten Sie 5 % auf alle Lehrgangsgebühren.
- Sie sind beruflich oder familiär einmal besonders eingespannt und können nicht so kontinuierlich studieren, wie Sie es eigentlich wollen? Dann bieten wir Ihnen eine kostenfreie Verlängerung Ihrer Weiterbildungszeit an.
- Sie sind von Ereignissen betroffen, die unvorhersehbar sind und jedem passieren können, z.B. Krankheit oder Arbeitslosigkeit - wir lassen Sie damit nicht allein! Wir erarbeiten gemeinsam einen individuellen Finanzierungsplan, damit Sie dennoch erfolgreich weiter studieren können.
- Sie zahlen Ihre Studiengebühr in einer Summe zu Beginn des Bildungsgangs - dann bekommen Sie 2 % Rabatt auf die Gesamt-Studiengebühr (ohne Prüfungsgebühr).

Und zu guterletzt -Freundschaftswerbung:

Sie erzählen Freunden und Bekannten von Ihrer Weiterbildung, die sich dann ebenfalls an der ORGAKOM FührungsAkademie einschreiben. Dann bekommen Sie einen Bildungs-Gutschein über **EUR 100,-**. Um diesen Betrag wird Ihre Studiengebühr am Ende Ihrer Weiterbildung reduziert!

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

Und so können Sie mit Weiterbildung Steuern sparen:

Ein aktuelles Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofes besagt, dass Sie, wenn Sie angestellt sind, Kosten für Ihre berufsbegleitende Weiterbildung in unbegrenzter Höhe als Werbungskosten von der Steuer absetzen können. Sind Sie selbständig oder Gewerbetreibender, dann führen Sie Ihre Weiterbildungskosten bei Ihrer Steuererklärung mit auf.

Folgende Auslagen können Sie geltend machen:

- Lehrgangsgebühren
- zusätzliche Kosten, wie z.B. Prüfungsgebühren
- Arbeitsmittel, PC, zusätzliche Literatur
- Fahrtkosten und Übernachtungen für die Präsenzseminare
- Zinsen für Bildungskredite
- unter bestimmten Voraussetzungen auch ein häusliches Arbeitszimmer.

So können Sie Ihre Weiterbildungskosten erheblich reduzieren - Ihre Weiterbildung wird damit zu einer staatlich geförderten Investition in Ihre Zukunft!

Weitere Informationen auch unter:

<http://www.steuer-sparbuch.de>

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

Begabtenförderung - Stipendium für erfolgreiche Nachwuchskräfte Speziell für Gesundheitsfachberufe, z.B. Rettungsassistent/-in, Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

Dieses Förderprogramms fördert gezielt talentierte Menschen, die im Berufsleben stehen, unter 25 Jahre sind (in Einzelfällen auch höchstens 27 Jahre) und durch berufliche Weiterbildung voran kommen wollen. Stipendiaten erhalten bis zu EUR 5.100,- verteilt auf maximal 3 Jahre - unabhängig von der persönlichen finanziellen Lage. Gefördert werden Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten sowie Arbeitsmittel. Auch Arbeitslose können sich darum bewerben.

Detaillierte Infos dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Informationen zur Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung

Gesundheitsfachberufe

1. Was ist die SBB und was leistet das Förderprogramm?

Die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH (kurz SBB) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Sie führt das Förderprogramm der Bundesregierung "Begabtenförderung berufliche Bildung" durch. Das BMBF stellt die Mittel dafür bereit. Aus den Fördermitteln können Stipendiatinnen und Stipendiaten des Programms bis zu 5.100 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen erhalten. Die Förderung läuft über maximal drei Jahre.

2. Gehöre ich zur Zielgruppe?

Sie können sich auf Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung bewerben, wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberuf haben. Für landesrechtlich geregelte Berufe (wie z.B. Heilerziehungspflegerinnen) ist eine Förderung nicht möglich.

Bundesgesetzlich geregelte Gesundheitsfachberufe sind:

1. Altenpfleger/in
2. Diätassistent/in
3. Ergotherapeut/in
4. Gesundheits- u. Krankenpfleger/in
5. Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger/in
6. Hebamme / Entbindungspflege
7. Logopädin/Logopäde
8. Masseur u. med. Bademeister/in
9. Medizinischtechnische/r Assistent/in Funktionsdiagnostik
10. Medizinischtechnische/r Assistent/in Labor
11. Medizinischtechnische/r Assistent/in Röntgen
12. Orthoptist/in
13. Pharmazeutischtechn. Assistent/in
14. Physiotherapeut/in
15. Podologe/Podologe
16. Rettungsassistent/in
17. Veterinärmed.techn. Assistent/in

Die Krankenpflegehilfe ist seit 2004 landesrechtlich geregelt u. fällt daher weg, es sei denn, Sie haben nach dem alten Recht die Ausbildung absolviert.

3. Bin ich „begabt“?

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ihre Qualifizierung für die Begabtenförderung berufliche **Bildung nachzuweisen**:

a) Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden
oder

b) Sie weisen Ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers

oder der Berufsschule nach, wenn Sie die Mindestpunktzahl/note nicht erreicht haben.

In diesem Vorschlag ist substantiiert darzulegen, welche besonderen Gründe Ihre Aufnahme in die Förderung rechtfertigen. Normale Arbeitszeugnisse reichen nicht.

Achtung: Das Vorliegen einer dieser Kriterien garantiert Ihnen nicht automatisch die Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung. Häufig liegen mehr Bewerbungen vor als Stipendienplätze zur Verfügung stehen. Es entscheidet dann ein Auswahlverfahren.

4. Muss ich eine Altersgrenze beachten?

Bei der Aufnahme in das Programm müssen Sie grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten können bis zu drei Jahre hinzugerechnet werden.

Achtung: Wenn Sie bereits 28 Jahre oder älter sind, können Sie ausnahmslos nicht mehr aufgenommen werden.

5. Wo bewerbe ich mich?

Die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung ist Ihre zuständige Stelle. Die notwendigen Unterlagen können Sie telefonisch bei den unten genannten Stellen anfordern....

Die Verwaltung der Interessent(inn)en betreut z.Zt.

Frau MeyerSecusana: Tel. (0228) 6 29 31 13

Ebenfalls anfragen können Sie bei:

Herr Picado: Tel. (02 28) 6 29 31 31

Herr Uebach: Tel. (02 28) 6 29 31 32

Herr Unkelbach: Tel. (02 28) 6 29 31 33

Frau Küpper: Tel. (02 28) 6 29 31 34

6. Wie bewerbe ich mich?

Verpflichtend für Ihre Bewerbung ist das „Stammblatt für Stipendiaten/Stipendiatinnen“. Sie erhalten es von den o.g. Stellen (s. o. Punkt 5).

Dieses „Stammblatt“ muss mit folgenden Anlagen dort eingereicht werden:

1. Kopie des Zeugnisses, aus dem die Abschlussnoten (mündlich, schriftlich, praktisch) hervorgehen.
2. Bescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe des Beschäftigungsbetriebes und der wöchentlichen Arbeitszeit, im Falle der Arbeitslosigkeit eine Bescheinigung der Arbeitsagentur.
3. Begründeter Vorschlag, falls Ihre Abschlussnote für die Bewerbung nicht genügt (s.o. Punkt 3 b).

7. Muss ich Bewerbungstermine beachten?

Ja! Bewerbungschluss ist am **28. Februar jeden Jahres**. Die Aufnahme erfolgt zum 1. April.

8. Wie lange werde ich gefördert?

Ihr Stipendium beginnt jeweils am 1. April. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt schriftlich. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie „Stipendiatin“ bzw. „Stipendiat“ und können aus dem Programm gefördert werden. Das Aufnahmejahr gilt als erstes Förderjahr. Ihr Stipendium endet regelmäßig am 31. Dezember des übernächsten Jahres.

Beispiel: Wenn Sie am 1. April 2008 aufgenommen wurden, endet Ihr Förderzeitraum am 31. Dezember 2010.

9. Wie viel Geld kann ich bekommen?

Als Stipendiat/in können Sie innerhalb Ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 5.100 EUR für förderfähige Weiterbildungen beantragen. Das sind jährlich 1.700 EUR bei einem Eigenanteil von höchstens 180 EUR pro Jahr. Der Eigenanteil schmälert nicht Ihren Gesamtförderbetrag von 5.100 EUR.

10. Wofür kann ich mein Stipendium nutzen?

Förderfähig sind anspruchsvolle in der Regel berufsbegleitende Weiterbildungen:

Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen, wie z.B. zu Themen wie Wundmanagement, Dekubitus, Schlaganfall, Mentorenausbildung, QM-Beauftragte/r usw., Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage, Sensorische Integration und vieles mehr.

Fachweiterbildungen, wie z.B. Fachkrankenschwester Anästhesie/Intensiv, OP, Psychiatrie usw.,

Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement.

Neu: Ab 2008 können Sie mit dem Stipendium Ihr berufsbegleitendes Studium finanzieren. Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen:

Sie arbeiten mindestens 15 Stunden / Woche.

Ihr Studium darf noch nicht begonnen haben.

Das Studium baut auf Ihrer Ausbildung und Berufstätigkeit auf.

Beispiele (Berufsausbildung Studium):

Förderfähig: Gesundheits- und Krankenschwester: Pflegemanagementstudium

Nicht förderfähig: Gesundheits- und Krankenschwester: Biologiestudium

Bitte beachten Sie unbedingt:

Ihre Weiterbildungen können nur gefördert werden, wenn Sie überhaupt Stipendiat/in sind (s. o. Punkt 8).

Jede Maßnahme müssen Sie vor Beginn beantragen (s. u. Punkt 12). Eine nachträgliche Bewilligung oder eine nur anteilige Förderung für die Zukunft sind NICHT möglich.

11. Wofür kann ich mein Stipendium nicht nutzen?

Nicht förderfähig sind insbesondere:

Vollzeitstudiengänge zum Erwerb akademischer Abschlüsse (s. o. Punkt 2).

Zweitausbildungen

Prüfungsgebühren

Weiterbildungen mit hohem Freizeitanteil

Vorbereitungslehrgänge auf allgemeinbildende Schulabschlüsse

12. Wie beantrage ich einen Zuschuss für eine konkrete Weiterbildung?

Als Stipendiat/in suchen Sie sich aus dem breiten Angebot an förderfähigen Weiterbildungen Ihre Maßnahmen aus. Im Zweifel beraten die genannten Stellen Sie gern. Dort erhalten Sie mit der Aufnahme auch das Formular, mit dem Sie die Förderung vor Beginn der Weiterbildung beantragen. Ist die Weiterbildung förderfähig, wird der Förderbetrag errechnet und in eine Fördervereinbarung übertragen, die Ihnen zur Unterschrift vorlegt wird. Darin ist festgelegt, wann und ggf. in welchen Raten der Förderbetrag ausgezahlt wird.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Bildungsgänge der ORGAKOM FührungsAkademie

Bundesagentur für Arbeit:

Die Bundesagentur für Arbeit fördert in individuellen Einzelfällen Ihre Weiterbildung. Sind Sie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht, fragen Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit nach. Gerade für den Rettungsdienst werden kaum qualifizierte Weiterbildungen angeboten, sodass ggf. eine Einzelfallentscheidung zu Ihren Gunsten ausfallen kann.

Deutsche Rentenversicherung (ehemals BfA bzw. LVA)

Kursteilnehmer/-innen mit Reha-Ansprüchen können durch die Deutsche Rentenversicherung gefördert werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Stelle, ob eine individuelle Förderung in Ihrem Falle bewilligt wird.